

Beschlussvorlage

Beschluss-Nr.: I/215-2024

Vorlage Nr.: BV/294/2024

<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung

Stadtrat Bad Schmiedeberg

Erarbeitet von: Zorn, Janett
Bereich: Finanzverwaltung

Datum: 17.01.2024

Beschluss-/Beratungsgremium

Sitzungstag

1. Stadtrat Bad Schmiedeberg

01.02.2024 Entscheidung

Betreff:

Bestätigung des geprüften Jahresabschlusses 2017 der Stadt Bad Schmiedeberg und Entscheidung über die Entlastung der Bürgermeisterin

Beschlussantrag und Begründung:

Die Bürgermeisterin stellt gemäß § 120 Abs. 1 Satz 2 KVG LSA und auf der Basis des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes vom 05.12.2023 die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses entsprechend § 118 KVG LSA fest.

Der Stadtrat beschließt gemäß § 120 Abs. 1 Satz 4 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2017 mit einer Bilanzsumme von 50.568.976,83 €. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von -1.685.179,32 € wird gemäß § 24 KomHVO LSA auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Stadtrat erteilt der Bürgermeisterin gemäß § 120 Abs. 1 Satz 5 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2017 (Jahresfehlbetrag 2017) die Entlastung.

Der Jahresabschluss 2017 der Stadt Bad Schmiedeberg wurde durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wittenberg im Zeitraum vom 22.06. bis 25.10.2023 (mit Unterbrechungen) geprüft.

Der Stadtrat hat mit Beschluss-Nr.: I/51-2021 am 22.07.2021 die Anwendung des Erlasses zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse vom 15.10.2020 für die Haushaltsjahre 2014 bis 2020 zugestimmt. Mit Beschluss-Nr.: I/127-2022 vom 13.10.2022 wurde durch den Stadtrat die Anwendung des Erlasses vom 22.04.2022 zu den Erleichterungen zur beschleunigten Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse auch für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen. Die Anwendung der Erleichterungen wurde für den Jahresabschluss 2017 in Anspruch genommen.

Das Haushaltsjahr 2017 schließt mit folgenden Eckwerten ab:

1. Ergebnisrechnung 2017

Im ordentlichen Ergebnis 2017 wurde ein Jahresfehlbetrag von -1.685.179,32 € erwirtschaftet. Dieser ergibt sich aus den ordentlichen Erträgen von 10.554.059,86 € und den ordentlichen Aufwendungen von 12.239.239,18 €. Bei einem geplanten fortgeschriebenen Fehlbetrag von -3.942.319,11 € konnte das Ergebnis um 2.257.139,79 € verbessert werden. Der Jahresfehlbetrag wurde auf neue Rechnung vorgetragen. Nähere Erläuterungen zu den wesentlichen kostenerhöhenden bzw. ertragsmindernden Effekten der über- bzw. unterschrittenen fortgeschriebenen Planansätze sind im Rechenschaftsbericht aufgeführt.

2. Finanzrechnung 2017

Das Finanzergebnis beträgt 827.466,20 €. Es setzt sich aus:

- dem negativen Anfangsbestand i. H. v. -713.555,18 €,
- dem positiven Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit i. H. v. 41.274,27 €,
- dem positiven Saldo aus Investitionstätigkeit i. H. v. 322.740,87 €,
- dem positiven Saldo aus der Finanzierungstätigkeit i. H. v. 1.172.003,23 €,
- dem positiven Saldo aus fremd verw. Finanzmitteln i. H. v. 5.003,01 €

zusammen.

Es ergibt sich eine Erhöhung der liquiden Mittel von insgesamt 1.541.021,38 € gegenüber dem Anfangsbestand in Höhe von -713.555,18 €. Dieser Finanzmittelüberschuss führte zu einer stichtagsbezogenen Reduzierung des Kredites zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit. Nähere Erläuterungen zu den wesentlichen auszahlungserhöhenden bzw. einzahlungsmindernden Effekten der über- bzw. unterschrittenen konsumtiven und investiven Ein- und Auszahlungskonten sowie zur Finanzlage sind im Rechenschaftsbericht aufgeführt.

3. Vermögensrechnung 2017

Die Bilanzsumme beträgt 50.568.976,83 € und verringert sich gegenüber dem Anfangsbestand in Höhe von 51.780.194,83 € um 1.211.218,00 €. Das Eigenkapital beträgt 4.155.279,97 € und verringert sich gegenüber dem Anfangsbestand um 1.680.179,32 €. Die Bilanzsummen der Aktiva und Passiva setzen sich dabei folgendermaßen zusammen:

AKTIVA	
1. Anlagevermögen	46.048.462,48 €
2. Umlaufvermögen	4.504.715,95 €
3. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	15.798,40 €
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €
Summe AKTIVA	50.568.976,83 €

PASSIVA	
1. Eigenkapital	4.155.279,97 €
2. Sonderposten	23.141.367,66 €
3. Rückstellungen	390.470,62 €
4. Verbindlichkeiten	22.759.428,42 €
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	122.430,16 €
Summe PASSIVA	50.568.976,83 €

Nähere Erläuterungen zu den wesentlichen Bilanzzugängen und Bilanzabgängen der Aktivseite und der Passivseite sowie der Vermögenslage sind im Anhang des Jahresabschlusses zu finden.

4. Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes

Mit Datum vom 05.12.2023 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt der Prüfbericht erstellt.

Gegenstand der Prüfung waren die Jahresabschlüsse 2014 bis 2017, für welche von den Erleichterungen des Erlasses zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse vom 15.10.2020 und vom 22.04.2022 Gebrauch gemacht wurde. Der Umfang der Prüfung beschränkte sich auf wesentliche Positionen mit Auswirkungen auf den Jahresabschluss 2022 und Folgejahre sowie auf Positionen, die im Einzelfall eine wertmäßig hohe Veränderung auswiesen. Hauptaugenmerk wurde dabei auf die Zu- und Abgänge zum Anlagevermögen einschließlich der korrespondierenden Sonderposten gelegt.

5. Erklärung zum Jahresabschluss 2017 und Entlastung der Bürgermeisterin

Zusammenfassend kann erklärt werden, dass die Bad Schmiedeberg einen ordnungsgemäßen Jahresabschluss 2017 erstellt hat und dieser im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Das Rechnungsprüfungsamt erteilt mit Datum vom 05.12.2023 dem Jahresabschluss 2017 einen **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk**.

Der Stadtrat beschließt, der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2017 entsprechend dem vorgelegten Jahresabschluss 2017 auf der Basis des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes und des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes vom 05.12.2023 die Entlastung gemäß § 120 Abs.1 Satz 5 KVG LSA zu erteilen.

Anlagen:

- Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die örtliche und überörtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2014 bis 2017 der Stadt Bad Schmiedeberg
- Stellungnahme der Bürgermeisterin zum Prüfbericht
- Ergebnis- und Finanzrechnung 2017
- Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung 2017
- Vermögensrechnung 2017 und Vollständigkeitserklärung
- Anhang zum Jahresabschluss 2017
- Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2017
- Anlage 1 zum Jahresabschluss 2017 (Anlagenübersicht)
- Anlage 2 zum Jahresabschluss 2017 (Forderungsübersicht)
- Anlage 3 zum Jahresabschluss 2017 (Verbindlichkeitenübersicht)
- Anlage 4 zum Jahresabschluss 2017 (Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 107 Abs.3 KVG LSA)

Einreicher: Frau Dorczok
Bürgermeisterin

.....
-Unterschrift-

Beschlussergebnis

Beschluss-/Beratungsgremium	Mitgliederzahl	Sitzungstermin	TOP
Stadtrat Bad Schmiedeberg	20	01.02.2024	14

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich .

Aufgrund des Mitwirkungsverbotes (§ 33 KVG LSA) waren bei der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen und hat/haben nicht mitgewirkt:

--

Anwesend	Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	JA	NEIN	Enthaltungen	Gemäß Antrag
15	x		14		1	x

Abweichende Beschlussfassung:

Für die Richtigkeit des Beschlussergebnisses:

02.02.2024

.....
-Unterschrift Protokollführer/in-

(Dienstsiegel)

.....
-Unterschrift Bürgermeisterin-